

OL\_LKAI

# Pfälzische Volkszeitung

HEUTE IM LOKALEN

## Preise für Gründer

Strahlende Gesichter an der Uni: Unternehmensgründer konnten sich über Geldpreise im Gesamtwert von 23.500 Euro freuen. —Lokalseite 2

STADTNACHRICHTEN  
KAISERSLAUTERN

**KUNDENSERVICE:**  
Telefon: 0180 1000272  
Fax: 0180 1000273  
jeweils zum Ortsarif  
E-Mail: rhpka@ron.de

**REDAKTION:**  
Telefon: 0631 3737-230/231  
Fax: 0631 3737-246  
E-Mail: redkai@ron.de

Pfalzarena: Bedarf  
soll nachgewiesen werden

Bei der Beurteilung der Frage, ob das Pfalzarena-Projekt von der Aufsichtsbehörde mitgetragen werden kann, wird auch von Bedeutung sein, inwieweit ein Bedarf für eine solche Einrichtung nachgewiesen werden kann. Das hat Innenminister Walter Zuber auf eine Kleine Anfrage der Landtags-Grünen erklärt. Der Innenminister erklärte weiter, dass die Frage, ob das Projekt haushaltsrechtlich zulässig ist, kommunalaufsichtlich erst dann abschließend beurteilt werden könne, wenn Vertragsentwürfe vorliegen, aus denen sich die finanziellen Belastungen und die sonstigen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt ergeben. „Nach dem derzeitigen Kenntnisstand bestehen diesbezüglich Bedenken, die der Stadt Kaiserslautern von der zuständigen Aufsichtsbehörde bereits mit Schreiben vom 26. November 2002 und erneut mit Schreiben vom 15. Januar 2003 mitgeteilt worden sind“, erklärte Zuber weiter. Die Lauterer Grünen haben zusammen mit SPD und FDP vergangenen Samstag ein Bürgerbegehren gegen die Verwirklichung der Pfalzarena am neuen Theater und gegen einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von 1,3 Millionen Euro für die Veranstaltungshalle gestartet. (rdz)

Amerikaner lassen  
Fliegerstraße sperren

Seit gestern sind die Fliegerstraße und der Blutacker gesperrt. Die US-Streitkräfte baten wegen der Irak-Krise um verschärfte Sicherheitsmaßnahmen. Von den Amerikanern aufgestellte Betonbarrieren ließ Oberbürgermeister Bernhard Deubig gestern allerdings wieder wegräumen. „Das geht nicht“, meinte er. (hwm)

—Lokalseite 3

## ACHTUNG RADAR!

Die Stadt misst in den Ortsbezirken Kaiserslautern West, Erzhöfen/Wiesenthalerhof, Hohenecken, Innenstadt West/Kotten, Grubentälchen/Volkspark und Innenstadt Nord/Kaisersberg.

## LOKALE THEMEN

Lesungen im  
Doppelpack

Gleich zwei Lesungen gab's in Stadt und Kreis: Die iranische Autorin und Menschenrechtlerin Behjat Moaali sprach in der Apostelkirche, das Autorendoppel Ohler/Dillinger las bei der Kulturwoche in Weilerbach.

—Kultur Regional

Drei Störche  
als Lockvögel

Die Feuerwehrleute in Bruchmühlbach-Miesau wollen endlich auch ihren Storchennachwuchs: Um Brutpaare für ihr feudales Nest an der Feuerwache zu begeistern, haben die Tierfreunde nun zu einem Trick gegriffen: Drei Lockvögel – ein lebendiger und zwei aus Plastik – sollen die vorbeiziehenden Störche zur Ansiedlung bewegen.

—Kreisseite

Rallyeteam mit starkem  
Auftritt bei Oberland-Rallye

Andreas Gerst/Tanja Neidhöfer (Hirschhorn) gewannen bei der Oberland-Rallye in ihrer Klasse und belegten in der Gesamtwertung den vierten Rang.

—Lokalsport

## Das neue Freizeitbad aus der Vogelperspektive



- 1 Foyer
- 2 Rutschenturm
- 3 Wellenbecken
- 4 Spaßbecken
- 5 Außenbecken
- 6 Restaurant
- 7 25m-Becken
- 8 Außenplanschbecken
- 9 Sauna-Bereich
- 10 Lehrschwimmbecken
- 11 Sauna-Außenbecken

Das Monte-Mare-Freizeitbad im PRE-Park nimmt Gestalt an. Die Bestandteile der neuen Freizeitanlage sind bereits deutlich erkennbar. Etwa das Foyer in der Mitte des Baukomplexes oder das große Wellenbecken links davon oder das 25-Meter-Becken auf der rechten Seite oder das Sauna-Außenbecken. Ende des Jahres soll das Bad fertig sein. (rdz)

—FOTO: FESS

## Mehr als 100 000 Euro veruntreut?

Verantwortliche des Vereins zur Förderung der Frauenbeschäftigung unter Betrugsverdacht

VON UNSEREM REDAKTEUR  
HORST W. MÜLLER

Der Vorstand ist aufgelöst, die Kasse ist leer und zwei ehemalige Verantwortliche stehen unter dem Verdacht des Betrugs, sollen mehr als 100.000 Euro „zweckwidrig“ verwandt haben. Der Verein zur Förderung der Frauenbeschäftigung in der Westpfalz (VFBW) steht vor dem Aus. Jetzt hat das Amtsgericht das vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet.

Die Situation ist verworren, meinte Paul Wieschemann, der zum vorläufigen Insolvenzverwalter ernannt wurde. Er sprach von personellen Quereilen im Verein, aber auch von handfesten Vorwürfen und Verdächtigungen, die schließlich dazu geführt hätten, dass öffentliche Geldgeber den Subventionshahn abdrehen. Insbesondere das Landesamt für Soziales sei zu dem Schluss gelangt, „dass der Verein nicht mehr förderwürdig sei“.

Weil diese Gelder nicht mehr fließen, ist der VFBW offenbar zahlungsunfähig. Nähere Angaben zu den „Vorwürfen und Verdächtigungen“ wollte der vorläufige Insolvenzverwalter nicht machen. Die Staatsanwaltschaft müsse das wohl prüfen, meinte Wieschemann.

Nach Informationen der RHEINPFALZ steht der Verdacht im Raum, dass öffentliche Mittel veruntreut wurden. Tatsächlich werde geprüft, ob „Gelder in einer Größenordnung von mehr als 100.000 Euro zweckwidrig verwandt“ wurden, bestätigte Leitender Oberstaatsanwalt Helmut Bleh gestern auf Anfrage. Seine Behörde er-

mittelte gegen zwei Verantwortliche des Vereins wegen Betrugsverdachts. Aufgerollt wurde der Fall von vier Vereinsmitgliedern, die Strafanzeige gegen die Verantwortlichen gestellt hatten. Nach Auskunft Blehs wurden die Geschäftsräume des VFBW in der Lutrinstraße bereits Ende vergangenen Jahres durchsucht, die Ermittlungen seien jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Beschuldigten haben nach Auskunft des Leitenden Oberstaatsanwalts keine Angaben gemacht.

Das Vereinsklima war offenbar schon seit langem gestört. Als die Vorwürfe bekannt wurden, schwand das Vertrauen in die Vereinsführung gänzlich. So kam der amtierende Vorstand bei der letzten Mitgliederversammlung des VFBW im Februar einem Misstrauensvotum zuvor und trat geschlossen zurück. Damit der Verein handlungsfähig bleiben konnte, setzte das Registergericht einen dreiköpfigen Notvorstand ein, dem Gesela Gießeln, Petra Harz und Sabine Bach angehören. Das Sagen hat beim VFBW jetzt allerdings nicht dieses Gremium, sondern der vorläufige Insolvenzverwalter. Er wolle zunächst sicherstellen, dass die „laufenden Projekte des Vereins“ - vorwiegend Lehrgänge für arbeitslose Frauen - auch zu Ende geführt werden können, versicherte Wieschemann.

Der VFBW ist eine Art Beschäftigungs- und Weiterbildungsgesellschaft für Frauen. Er bietet insbesondere Lehrgänge im Multimedia-Sektor

an, ein Projekt war beispielsweise das Internetcafé für Frauen in Kaiserslautern, das heute nicht mehr unter Vereinsregie läuft. Darüber hinaus werden arbeitslose Frauen in sozialen oder handwerklichen Berufen geschult - von der Kinder- oder der Altenbetreuung bis zum Nähen. Das Geld floss bisher aus öffentlichen Quellen wie dem Europäischen Sozialfonds oder dem Ministerium für Arbeit und Soziales. Letzteres stoppte den Geldstrom, als es von der Strafanzeige erfuhr. Es sei „nicht gewährleistet, dass das Geld ordnungsgemäß verwandt wird“, begründete Pressesprecherin Beate Fasbender-Döring diesen Schritt. Wie viel Geld das Ministerium

dem Verein bisher gezahlt hatte, wollte die Pressesprecherin nicht mitteilen.

Der vor mehr als sechs Jahren gegründete Verein unterhält Zweigstellen in Pirmasens und Zweibrücken, die Filiale in Kusel besteht nicht mehr. Die Zukunft der Organisation ist ungewiss. Wieschemann schloss im Gespräch mit der RHEINPFALZ nicht aus, dass der VFBW aufgelöst wird. Allerdings ist Wieschemann sicher, dass arbeitslose Frauen in der Westpfalz auch ohne den Verein besonders gefördert würden. Die Idee, ihnen einen Job oder eine Aus- oder Fortbildung zu bieten, werde sicherlich von anderen Einrichtungen aufgegriffen.



Zahlungsunfähig: der Verein zur Förderung der Frauenbeschäftigung in der Westpfalz, dessen Geschäftsstelle in der Lutrinstraße liegt. —FOTO: VIEW

## „Fall in der Gesetzgebung nicht vorgesehen“

Sozialamt bezieht Stellung zu verurteiltem 77-jährigen Rentner – Staatsanwaltschaft: Nicht für Dummheit bestraft

Was rät man einem Menschen, der von wenig Sozialhilfe lebt, trotzdem viel spart und dann wieder alles abgenommen bekommt? „Mit wenig Geld das gönnen, was der Mensch braucht, und auf unvernünftige Einschränkungen verzichten“, meint Günter Andes, Leiter des Sozialamtes. Er bezog mit diesen Worten Stellung zu dem Fall des 77-jährigen Sozialhilfeempfängers, der wegen Betrugs vor Gericht stand.

Der 77-jährige Rentner hatte, wie gestern berichtet, mehr als zehn Jahre von einer spärlichen Sozialhilfe gelebt, zuletzt waren es 288 Euro, es aber dennoch geschafft, in diesem Zeitraum rund 40.000 Euro zu sparen. Vor Gericht musste er sich wegen Betrugs verantworten, weil er nur 2301 Euro

hätte zurücklegen dürfen. Die gesparten 40.000 Euro hatte er zwischenzeitlich an das Sozialamt der Stadt zurückgezahlt, wurde am Dienstag trotzdem zu zehn Monaten Haft auf Bewährung verurteilt, wobei das Gericht der Forderung der Staatsanwaltschaft nach 1000 Euro Geldstrafe nicht folgte.

Andes erklärte zu dem Fall, Sozialhilfe sei nicht üppig, reiche zum Führen eines normalen Lebens; dass jemand davon noch viel sparen könne, sei ein Einzelfall. Der Rentner habe ohne Not das Lebensminimum unterschritten, die Gesetzgebung sehe so was nicht vor. Sie lasse keinen Raum für Sparvermögen außer einem „Notgroschen“. „Der Fall des alten Mannes ist eine Tragödie, ein Fall von unsinniger Selbstbeschränkung, aber es gibt Vorschriften, uns sind die Hände ge-

bunden“, erklärte Andes, der darauf verwies, dass das zurückgelegte Geld irgendwann ja auch mal an jemand vererbt worden wäre, der es nicht angespart habe.

Von dem angesparten Vermögen erfuhr das Sozialamt bei einer Routineüberprüfung. Das entdeckte Sparguthaben hätte nach den Worten von Andes aber nicht zwangsläufig zu einer Betrugsanzeige führen müssen. Wenn Sozialhilfeempfänger Rückforderungsbescheide zahlten und kooperierten, sehe das Sozialamt auch mal von einer Anzeige ab. Die Kooperationsbereitschaft des Rentners zeige sich daran, dass der Fall vor Gericht gekommen sei. „Wenn die Staatsanwaltschaft eine solche Sache hat, wird sie verfolgt. Da spielt es auch keine Rolle mehr, ob das geforderte Geld zwischenzeitlich zu-

rückgezahlt wurde“, sagte Andes.

Der Leitende Oberstaatsanwalt Helmut Bleh erklärte, zu Ersparnissen, die die Sozialhilfe mindern, gehöre auch angesparte Sozialhilfe selbst. Hierzu gehöre auch die kleine Rente, die der Verurteilte daneben noch beziehe. Der Verurteilte habe dies gewusst und trotzdem beim Sozialamt im Laufe der Jahre öfter als zehnmal wahrheitswidrig erklärt, nichts auf der hohen Kante zu haben, daher fortlaufend und hartnäckig getäuscht. „Das ist Betrug - und zwar zu Lasten der Allgemeinheit, die für Sozialhilfe aufkommen muss“, betonte der Leitende Oberstaatsanwalt. Hierfür sei der Mann bestraft worden und nicht für „Dummheit“. Er habe die Strafe nach anwaltlicher Beratung angenommen. Bleh erklärte weiter, der Schaden

sei beträchtlich gewesen, bei 40.000 Euro müsse man mit Freiheitsstrafe rechnen, zumal wenn man vorbestraft sei und unter Bewahrung stehe. Es sei auch nicht das Bestreben des Verurteilten gewesen, den Schaden auszugleichen; die Schadenssumme sei durch Pfändung beigetrieben worden.

Zur Höhe der Strafe sagte Bleh, sie hätte einer Strafmaßrevision standgehalten. Hierbei sei auch zu berücksichtigen, dass so genannte Sozialamts- und Arbeitsamtsbetrügereien derart zugenommen haben, dass auch generalpräventive Überlegungen eine angemessene Ahndung gebieten. „Die Öffentlichkeit, die ja entsprechende Geldmittel aufwenden muss, hätte sicherlich kein Verständnis, wenn solche Straftaten nicht nachdrücklich verfolgt würden“, erklärte Bleh. (dür)

## EINWURF

DER  
GROBE KEIL

VON KLAUS EBRECHT

1,60 Euro für eine Busfahrt in Kaiserslautern: Wie zahlt man die am besten? Die Antwort aus Sicht des Fahrers: In einer Münze à ein Euro, einer à 50 und einer à zehn Cent, die möglichst schon bereitgehalten werden. Im Idealfall hat der Geldwechsler nur drei Münzen zu schlucken, er wird nicht überfüllt, nichts ist herauszugeben, der Bus kann schneller abfahren. Im Idealfall, wohlgeordnet.

Was tut der Fahrgast, der diese Münzen so nicht parat hat? Er sucht Kleingeld zusammen, kommt mit einer Reihe von Münzen auch auf 1,60 und erwartet zu Recht, mitgenommen zu werden. Mitnichten: Christian Menke aus Kaiserslautern hat wieder aussteigen müssen, weil er vermutlich mit zu vielen Ein-Cent-Münzen zahlte und der Fahrer das nicht akzeptierte. Die Beförderungsbedingungen erlauben das zwar, aber: Lässt man jemanden, der zahlen kann, kilometerweit einen Kinderwagen durch die kühle Stadt schieben, weil die Hilfsbereitschaft fehlt, einen Extra-Wechsel-Service zu leisten? Die Reaktion, die dieser Kleingeld-Zahler erlebt hat, ist der grobe Keil.

—Lokalseite 3